

Jahresbericht 2022



**InterventionsZentrum
gegen häusliche Gewalt**
Pfälzischer Verein für
Soziale Rechtspflege
Südpfalz e.V.

Eine gemeinsame Initiative der
Staatsanwaltschaft Landau und des
Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

finanziert vom

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz,
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz,
Jugendamt Germersheim, Jugendamt Südliche Weinstraße
und
dem Pfälzischen Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

Vielen Dank dafür!

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Entwicklung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz	3
2.	Der Träger	4
3.	Zahlen und Infos aus den einzelnen Fachbereichen	5
3.1	Der Sozialdienst der Justiz (Gerichtshilfe)	5
3.2	Die Betroffenenberatung (Interventionsstelle)	6
3.3	Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen	12
3.4	Die Täterarbeitseinrichtung	17
3.5	Das Projekt „Psychosoziales Training für Stalkende“	19
4.	Unser Netzwerk	21

1. Die Entwicklung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

1996

Erste Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt durch die Gerichtshilfe

2000

Einrichtung eines Sonderdezernates „Häusliche Gewalt“ bei der Staatsanwaltschaft Landau

2001

Installation des ersten Täterprogramms im Bereich „Häusliche Gewalt“ in Rheinland-Pfalz in gemeinsamer Trägerschaft des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege und der Staatsanwaltschaft Landau

2002

Installation einer Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt - inklusive einer moderierten Selbsthilfegruppe für Frauen

2006

Anerkennung der Betroffenenberatungsstelle als Interventionsstelle

2007

Anerkennung als offizielle Einrichtung für Täterarbeit Häusliche Gewalt im Bereich Südpfalz durch das Land Rheinland-Pfalz

2010 - 2011

Evaluation der Betroffenen- und Täterarbeit und der Gerichtshilfe durch die TU in Darmstadt

2011

Einführung des Modellprojekts „Psychosoziales Training gegen Trennungstalking“

2012 – 2013

Evaluation der Täterarbeit gegen Trennungstalking durch die TU in Darmstadt

1. Juni 2013

Projektstart „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ mit dem Fokus Kinder und zusätzlicher Elternarbeit. Finanziert durch das Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim

1. Oktober 2014

Start des Pilotprojektes „Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in den Städten Ludwigshafen, Neustadt und Landau.

1. Januar 2016

Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen wird fester Bestandteil der Arbeit der Betroffenenberatungsstelle mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.

1. Februar 2019

Start der Kindergruppen für Kinder aus gewaltbelasteten Familiensystemen im Auftrag des Jugendamtes Südliche Weinstraße in Bad Bergzabern und Landau.

2. Der Träger

Der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. ist ein als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe seit über 40 Jahren justiznah tätig. Wir sind zuständig für den Landgerichtsbezirk Landau, der die Kreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreie Stadt Landau i.d.Pf. umfasst. Ursprüngliche Aufgabe des Vereins für Soziale Rechtspflege war zunächst die Wiedereingliederung Inhaftierter und Unterstützung der Straffälligenhilfe im Rahmen der Bewährungshilfe (Schwitzen statt Sitzen). Die Aufgabenstellung hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte ständig ausgeweitet und der Verein hat sich im Laufe der Jahre zu einem innovativen Partner der Justiz, der Polizei und der Jugendämter im Bereich der Jugendhilfe, der Straffälligen- und Opferhilfe sowie der Prävention entwickelt.

Der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. bietet im Rahmen des Projektes Werkstatt Vermittlung und Ableistung von gemeinnütziger Arbeit, Arbeitstraining, Ausbildungs- und Praktikumsplätze sowie Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen an. Die Dialogstelle des Pfälzischen Vereins bietet den Täter-Opfer-Ausgleich zur außergerichtlichen Konfliktlösung an.

Im Interventionszentrum gegen häusliche Gewalt wird mit dem ganzen Familiensystem gearbeitet. In der Interventionsstelle werden Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking beraten und begleitet, im Täterprogramm „contra häusliche Gewalt“ wird langfristig mit den Tätern/Täterinnen gearbeitet und im Bereich „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ werden die Kinder und Jugendliche aus diesen Familien betreut und begleitet sowie die Eltern zu Ihrer Elternrolle in diesem Kontext geschult. Eine Selbsthilfegruppe für von häuslicher Gewalt und Stalking betroffene komplettiert unser Angebot. Im Fachangebot der Ambulanten Maßnahmen wird im Rahmen von Betreuungsweisungen intensive Einzelbetreuung, Gruppenarbeit und Erlebnispädagogik geleistet. Des Weiteren sind Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe, Soziale Trainingskurse sowie "Anti-Gewalt"-Trainingskurse feste Bestandteile unseres Fachangebotes. Seit 2018 bieten die Ambulanten Maßnahmen auch Kurzinterventionen für eine zeit- und deliktnahe Auseinandersetzung mit der Tat an. Der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. bietet und sichert für die Landkreise Germersheim, Südliche Weinstraße und die Stadt Landau qualifizierte Sozialarbeit als Intervention und Prävention gegen

weitere Straffälligkeit. Wir sind sowohl Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband als auch im Pfälzischen Verband für Soziale Rechtspflege e.V.

3. Zahlen und Infos aus den einzelnen Fachbereichen

3.1 Der Sozialdienst der Justiz (Gerichtshilfe)

Die Gerichtshilfe bei der Staatsanwaltschaft Landau arbeitet in enger Kooperation mit dem InterventionsZentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz, den Jugendämtern und der Polizei.

Die Erstintervention in Fällen häuslicher Gewalt erfolgt durch die Gerichtshilfe. Im Jahr 2022 hatte die Gerichtshilfe im Bereich „Häusliche Gewalt“ als Erstintervention und Clearingstelle 627 Fälle von häuslicher Gewalt und davon 36 Stalkingfälle zu bearbeiten. In diesen Fällen waren 669 Kinder und Jugendliche mitbetroffen. In 267 der 627 Fälle war durch die Polizei ein Platzverweis ausgesprochen worden, die Rechtsgrundlage dazu bildet in Rheinland-Pfalz der § 13 (4) des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (kurz: POG). In den Fällen, in denen die Gerichtshilfe beauftragt wird, ist es ihre Aufgabe, die Situation zu eruieren und unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen von häuslicher Gewalt entsprechende Interventionen vorzuschlagen und einzuleiten. Es fanden 460 persönliche Kontakte zu Betroffenen statt. Bei weiterem Beratungsbedarf wurde an die Interventionsstelle des InterventionsZentrums vermittelt. Es wurden 151 persönliche Gespräche mit den Täter*innen geführt. Ziel war auch hier, die Männer und Frauen vom Beratungsangebot des InterventionsZentrums zu überzeugen.

	2022	2021	2020
Fälle Häusliche Gewalt	627	570	560
(davon weibliche Gewaltausübende)	51	29	42
Fälle Stalking	36	45	45
Platzverweis ausgesprochen	267	265	267
persönliche Gespräche mit Betroffenenem /Betroffener	460	488	478
persönliche Gespräche mit Täter*innen	151	155	176
mitbetroffene Kinder und Jugendliche	669	635	611

3.2 Die Betroffenenberatung (Interventionsstelle)

Rahmenbedingungen

Die Beratungsstelle ist mit zwei Fachkräften besetzt, die 33 bzw. 12 Stunden pro Woche arbeiten. Zudem wird die Selbsthilfegruppe von einer psychologischen Fachkraft geleitet. Die Zuständigkeit der Betroffenenberatungsstelle umfasst den gesamten Landgerichtsbezirk Landau mit den Polizeiinspektionen Landau, Bad Bergzabern, Edenkoben, Germersheim, Wörth und der Polizeiwache Annweiler.

Die Beratungen werden zeitnah und kostenlos angeboten. Die Arbeitsweise folgt hierbei dem sog. proaktiven Ansatz, d.h. die Mitarbeiterinnen nehmen schnellstmöglich nach einer polizeilichen Intervention telefonischen Kontakt mit dem oder der Betroffenen auf. Es gibt auch Beratungsgespräche mit sog. Selbstmelder*innen oder Personen, die vom Jugendamt vermittelt werden.

Die Beratung ist stets freiwillig und orientiert sich an aktuellen Bedarfen der ratsuchenden Person. Gängige Fragen, die hierbei geklärt werden, sind:

- Wie durchbreche ich die Gewaltspirale?
- Wie schütze ich mich und meine Kinder?
- Was ist ein Gewaltschutzantrag und wo stelle ich diesen?
- Brauche ich einen Rechtsbeistand?
- Wie komme ich aus der Opferrolle heraus?
- Wo bekomme ich therapeutische Unterstützung?

Frequenzierung der Beratungsstelle für Betroffene und Fallzahlen

Die Beratungsgespräche fanden in den Räumlichkeiten des Interventionszentrums statt. In Ausnahmesituationen, etwa wenn die betroffene Person körperlich eingeschränkt und/oder nicht mobil war, fanden Hausbesuche statt oder die betroffene Person wurde zu auswärtigen Terminen begleitet. Beratungen wurden auch via Skype, Zoom, Messengerdiensten und Telefon durchgeführt. Ergänzend hierzu hatten die (weiblichen) Betroffenen die Möglichkeit, an der moderierten Selbsthilfegruppe teilzunehmen. Der Zugang zur Beratungsstelle ist barrierefrei. Dies erleichtert körperlich beeinträchtigten Personen, aber auch Frauen mit Kinderwagen, den Zugang zum InterventionsZentrum.

2022 hat die Betroffenenberatung 504 Personen betreut, das sind 85 Fälle mehr als im Vorjahr. Rund 96% der Betroffenen waren weiblich. Die Zahl männlicher Betroffener

blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Bei vier der 504 Fälle handelte es sich um Gewalt innerhalb einer gleichgeschlechtlichen Beziehung.

betreute Betroffene	2022	2021	2020
insgesamt	504	419	381
davon weibliche Betroffene	484	399	368
davon männliche Betroffene	20	20	13
Anzahl der mitbetroffenen Kinder u. Jugendlichen	603	504	504

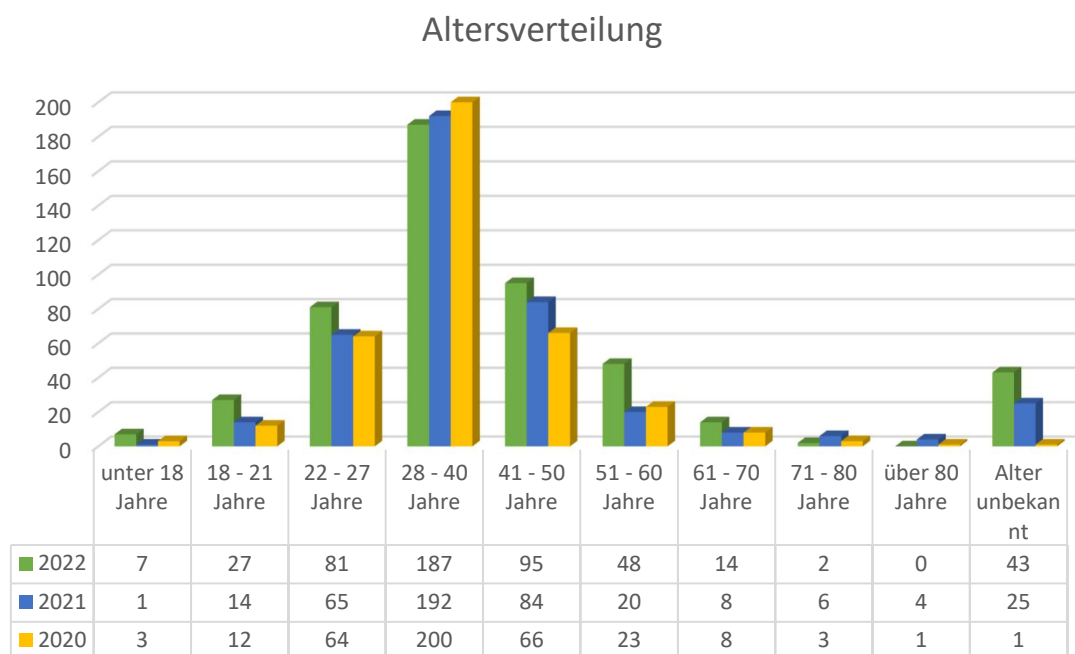
Die meisten Beratungen fanden nach einer Meldung durch die Polizei oder der Gerichtshilfe statt (55%), bei 18% der Fälle handelte es sich um wiederholte Beratungen, 15% waren Selbstmelder*innen und knapp 11% wurden von Behörden oder anderen Institutionen vermittelt. Vier Frauen gaben an, vom Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen an das InterventionsZentrum vermittelt worden zu sein.

Zugangswege	2022	2021	2020
Polizei und Gerichtshilfe	279	252	212
Selbstmelder*innen	74	67	59
Behörden / andere Institutionen	53	36	41
wiederholter Beratungskontakt	90	55	69
Hilfetelefon	4	2	0

Die meisten Betroffenen kamen aus dem Bereich der PI Landau, gefolgt von der PI Germersheim, PI Wörth, PI Bad Bergzabern, PI Edenkoben und PI Annweiler. Diese Reihenfolge blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Wohnort der Betroffenen nach PI	2022	2021	2020
PI Landau	178	130	132
PI Bad Bergzabern	33	39	35
PI Edenkoben	31	32	36
PI Germersheim	136	114	108
PI Wörth	75	57	35
PW Annweiler	26	19	23
Sonstige / Außerhalb	12	20	11

Bezüglich der Altersverteilung lässt sich feststellen, dass weiterhin die meisten Betroffenen, nämlich 37%, zwischen 28 und 40 Jahre alt sind, gefolgt von der Kohorte der 41- bis 50-Jährigen (19%) und den 22- bis 27-Jährigen (16%).



Migrationshintergrund der Betroffenen

2022 wurden insgesamt 253 Betroffene mit Migrationshintergrund beraten (entspricht 50% der Fälle, etwas mehr als im Vorjahr), davon 62 Geflüchtete im laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren. Der Krieg in der Ukraine machte sich auch in der Betroffenenberatung bemerkbar: 19 geflüchtete Ukrainerinnen wandten sich hilfesuchend an das InterventionsZentrum.

Dank der Sprachkenntnisse der beiden Mitarbeiterinnen (Englisch, Französisch, Kirgisisch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Spanisch, Katalanisch) konnten viele Frauen und Männer in ihrer Muttersprache beraten werden. In einigen Fällen musste ein*e (Laien-)Dolmetscher*in hinzugezogen werden. Zudem wurde das vom Ministerium finanzierte Angebot des Telefondolmetschens in Anspruch genommen. Neben den Sprachkenntnissen ist auch kulturelles Hintergrundwissen von Bedeutung im Umgang mit den betroffenen Personen – wobei häusliche Gewalt kein kulturell-religiöses, sondern ein weltweites gesellschaftliches Problem ist. Auch Grundkenntnisse im Ausländerrecht sind nötig, da sich für zahlreiche Betroffene, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, im Falle einer Trennung/Scheidung Probleme bzgl. des Aufenthaltsrechts ergeben.

Netzwerk- und Präventionsarbeit

Da die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie 2022 allmählich gelockert wurden, stand dieses Jahr die Netzwerkarbeit im Fokus. Die Betroffenenberatung hat ein Treffen mit der Landauer ambulanten Wohnungslosenhilfe initiiert sowie die Kooperation mit dem Frauenhaus Landau und der Landauer Frauensuchtberatungsstelle vertieft. Ziel war es, die Versorgung suchtkranker und/oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu verbessern.

Außerdem hat die Betroffenenberatung Workshops zur Prävention von häuslicher Gewalt beim VFBB e.V. Landau (via Zoom) und bei der BBS Edenkoben (in Präsenz) konzipiert und durchgeführt. Zudem konnte sich die Betroffenenberatung den neuen Kolleg*innen der PI Landau, PI Edenkoben, PI Germersheim und PI Wörth sowie den Gleichstellungsbeauftragten aus Landau, dem Kreis Germersheim und dem Kreis Südliche Weinstraße persönlich vorstellen.

Hochrisikomanagement

Frauen und deren Kinder gelten als hochgefährdet, wenn das Risiko schwerer Gewalt durch den (Ex-)Partner besteht und somit Leib und Leben, Gesundheit und Freiheit bedroht sind. Trotz hoher Anzahl an Femiziden und schwerer Gewalt gegen Frauen gibt es in Deutschland bisher keine flächendeckende, systematische Arbeit mit Hochrisikofällen. Im InterventionsZentrum ist das Hochrisikomanagement jedoch seit Jahren ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle schätzen hierzu die Gefährdung der von Gewalt betroffenen Frau¹ anhand von Fragebögen ein, die auf wissenschaftlichen Ergebnissen basieren. Anschließend kann bei einer entsprechenden Bewertung und mit Zustimmung der Betroffenen der Fall in die Hochrisikokonferenz eingebracht werden.

Die Fallkonferenzen finden regelmäßig einmal im Monat statt und die Termine werden bereits Anfang des Jahres bekannt gegeben. Auch dieses Jahr mussten aufgrund der Vielzahl der Hochrisikofälle zum Teil sogar zweimal im Monat Konferenzen abgehalten werden. Zu den ständigen Teilnehmenden an den Fallkonferenzen gehören die High-Risk-Beauftragte der Polizeidienststelle, die Opferschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Rheinpfalz, die Staatsanwaltschaft Sonderdezernat Häusliche Gewalt, die Betroffenenberatung des InterventionsZentrums sowie die zuständigen

¹ Die Fragebögen wurden nur zur Anwendung bei weiblichen Opfern entwickelt.

Bezirksbeamten/Beamtinnen der Polizei. Weitere Kooperationspartner*innen können fallbezogen eingeladen werden, beispielsweise Jugendamt, Täterarbeitseinrichtung, Ausländerbehörde oder Suchthilfeeinrichtungen. Ziel der interinstitutionellen Zusammenarbeit ist es, Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen und Schutzlücken zu minimieren.

2022 fanden 15 Fallkonferenzen statt, coronabedingt nur telefonisch, genauso wie im Vorjahr. Es wurden insgesamt 82 Hochrisikofälle besprochen.

	2022	2021	2020
HRM- Fälle in Fallkonferenzen	82	84	67
HRM- Fallkonferenzen	15	15	12

Stalking

In rund 15% der Fälle war die Form der Gewalt Stalking. Nahezu alle Stalkenden haben zuvor häusliche Gewalt gegenüber der betroffenen Person ausgeübt. Die Schwerpunkte der Beratung sind:

- Verhaltensstrategien im Umgang mit Stalking und Cyberstalking
- Techniken zur Bewältigung belastender Stalkingsituationen
- Strategien zum Umgang mit belastenden Kognitionen und Emotionen

Die Mitarbeiterinnen der Betroffenenberatung haben hierzu spezielle Schulungen besucht und bilden sich kontinuierlich weiter. Insbesondere die geschlechtsspezifische digitale Gewalt hat durch Informations- und Kommunikationstechnologien stark zugenommen und erfordert von den Beraterinnen auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben.

Selbsthilfegruppe für Betroffene von häuslicher Gewalt

Zusätzlich zum Angebot der Einzelgespräche in der Beratungsstelle besteht die Möglichkeit, dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen sich in einer moderierten Selbsthilfegruppe stärken und austauschen können.

Glücklicherweise konnte dieses Jahr zeitnah eine Mutterschutz- bzw. Elternzeitvertretung für die Gruppenleitung gefunden werden, sodass diese bis März eingearbeitet werden und ab April 2022 die Gruppenleitung eigenständig übernehmen konnte. Auf diese Weise konnte die Selbsthilfegruppe ohne Unterbrechung fortlaufen. Es fanden somit zwölf Gruppentermine zu je zwei Stunden statt. Insgesamt kamen in diesem Zeitraum 92 Teilnehmerinnen zu den Treffen. Die Anzahl der Teilnehmerinnen

pro Treffen variierte 2022 von 4 bis 12 (im Durchschnitt kamen 8 Frauen zum Gruppentermin). Einige Frauen kommen regelmäßig zu (fast) jeder Sitzung, z.T. auch schon seit mehreren Jahren, andere seltener und je nach Bedarf.

Dieses Jahr konnte ein Fachreferent zu einem Vortrag über ein Thema gewonnen werden, welches sich die Frauen gewünscht hatten: Narzissmus. Der Vortrag war gut besucht und die Frauen haben sich rege an der Diskussion beteiligt. Weitere Themen, die im Rahmen der Selbsthilfegruppe besprochen wurden, waren finanzielle Schwierigkeiten nach der Trennung, Rechtsstreitigkeiten mit den Kindsvätern wegen Umgangsrecht sowie emotionale Abhängigkeit.

Außerdem fand 2022 auch endlich wieder ein Selbstbehauptungskurs für Frauen der Selbsthilfegruppe statt. Geleitet wurde der Kurs von einem erfahrenen Selbstverteidigungslehrer, der schon mehrfach für das InterventionsZentrum Kurse angeboten hat. Ziel war es, den Teilnehmerinnen Möglichkeiten und Wege aufzeigen, wie man Gewalt deeskalierend und selbstsicher begegnet, bei Gefahren handlungsfähig bleibt und die typische "Opferrolle" bewusst ablegt. Die Kosten hat freundlicherweise die Lotto Rheinland-Pfalz – Stiftung übernommen.

Die Abende werden von einer psychologischen Fachkraft vorbereitet und moderiert. Zu Beginn der Sitzung wird jeweils auf gemeinsam erarbeitete Gruppenregeln verwiesen, auf die sich die Teilnehmerinnen geeinigt haben, wie etwa die Einhaltung der Schweigepflicht sowie ein wohlwollender Umgang miteinander, d.h. ohne Vergleiche oder Bewertungen untereinander. Diese geben den Teilnehmerinnen Sicherheit, sodass eine vertrauensvolle Atmosphäre herrscht, in der sie sich und ihre Geschichte auf Wunsch mitteilen können.

Es folgt eine Eingangsrunde, in der alle die Gelegenheit erhalten, aus ihrem aktuellen Alltag zu berichten. Anschließend entsteht meist von selbst eine Diskussionsrunde zu einem bestimmten Thema, z.B. Selbstfürsorge. Für manche Teilnehmerinnen ist es entlastend zu hören, dass es in Ordnung ist, seine Gefühle in der Gruppe zu zeigen. Gleichzeitig betonen viele Frauen, wie wichtig es für sie ist, ihre Geschichte - auch zum wiederholten Male - berichten zu können. Dies helfe ihnen bei der Integration des Erlebten. Die Gruppe biete eine Gelegenheit, das eigene Verhalten in der Vergangenheit reflektieren zu können. An die Stelle von Selbstvorwürfen und Selbstabwertung können so Verständnis und Wohlwollen für die eigene Person treten. Die Frauen erfahren, dass sie mit ihrer Geschichte nicht allein sind und empfinden dies

als heilsam. Es wird ihnen zugehört und geglaubt, was ebenfalls eine wertvolle Erfahrung sein kann.

Zu guter Letzt muss betont werden, dass die Teilnehmerinnen der Selbsthilfegruppe regelmäßig erwähnen, wie wichtig ihnen die Gruppe ist und dass diese weiter fortbesteht. Auch nach dem offiziellen Ende der Sitzungen besteht zumeist ein großes Austauschbedürfnis und die Frauen unterhalten sich noch eine Weile miteinander oder tauschen Telefonnummern aus.

3.3 Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen

Das Angebot des Fachbereichs „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ richtet sich an Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt zwischen den Eltern betroffen sind. Das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern hat Auswirkungen auf die Entwicklung und führt zu sozialen, kognitiven und emotionalen Defiziten. Unsere Begleitung hat in erster Linie das Ziel, die betroffenen Kinder und Jugendliche psychisch zu stabilisieren und zu entlasten.

Die Arbeit im Landkreis Germersheim

Für den Landkreis Germersheim werden Einzelbetreuung, Elterngespräche sowie ein spezielles Gruppenangebot an den Standorten Germersheim und Wörth angeboten. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 102 Kinder und Jugendliche betreut, wovon 40 aus dem Jahr 2021 übernommen wurden.

	2022	2021	2020
Kinder insgesamt	102	109	82
davon Neuzugänge	62	62	55
davon aus dem Vorjahr übernommen	40	47	27
davon beendete Fälle im Kalenderjahr	69	68	35
davon noch laufende Fälle	33	41	47

Insgesamt wurden 79 Kinder im Einzelsetting betreut und 12 Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahre besuchten die Gruppenangebote in Germersheim und Wörth. Von den insgesamt 102 betreuten Kindern und Jugendlichen haben 11 das Programm nicht begonnen. Im Jahr 2022 wurden 40 Kinder und Jugendliche aus dem Vorjahr übernommen und es konnten 62 Neufälle verzeichnet werden. Die Anzahl der Neuzugänge hat sich im Vergleich zu 2021 nicht verändert.

	2022	2021	2020
Einzelgespräche Kinder und Jugendliche	181	271	206
Gruppentermine Wörth	5	10	13
Gruppentermine Germersheim	11	0	0
Elterngespräche	228	327	252
ODARA	11	7	9
Sonstige	10	33	2

Im Jahr 2022 konnten wir wieder die Gruppenarbeit in Germersheim und Wörth anbieten. So konnte in Germersheim eine neue Gruppe gestartet werden, welche durchgängig angeboten wurde. Ab der zweiten Jahreshälfte konnte ebenfalls in Wörth eine Gruppe gestartet werden. Aufgrund der wieder möglichen Gruppenarbeit sind die Zahlen der Einzeltermine im Vergleich zu den zwei Vorjahren zurückgegangen. Ebenfalls ist ein Rückgang der Elterngespräche zu verzeichnen. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, dass zum einen einige Kinder das Gruppenangebot für sich nutzen konnten und zum anderen einige Kinder Termine in den Räumlichkeiten des InterventionsZentrums wahrgenommen haben oder die Kinder von der zuständigen Fachkraft in den Schulen besucht wurden.

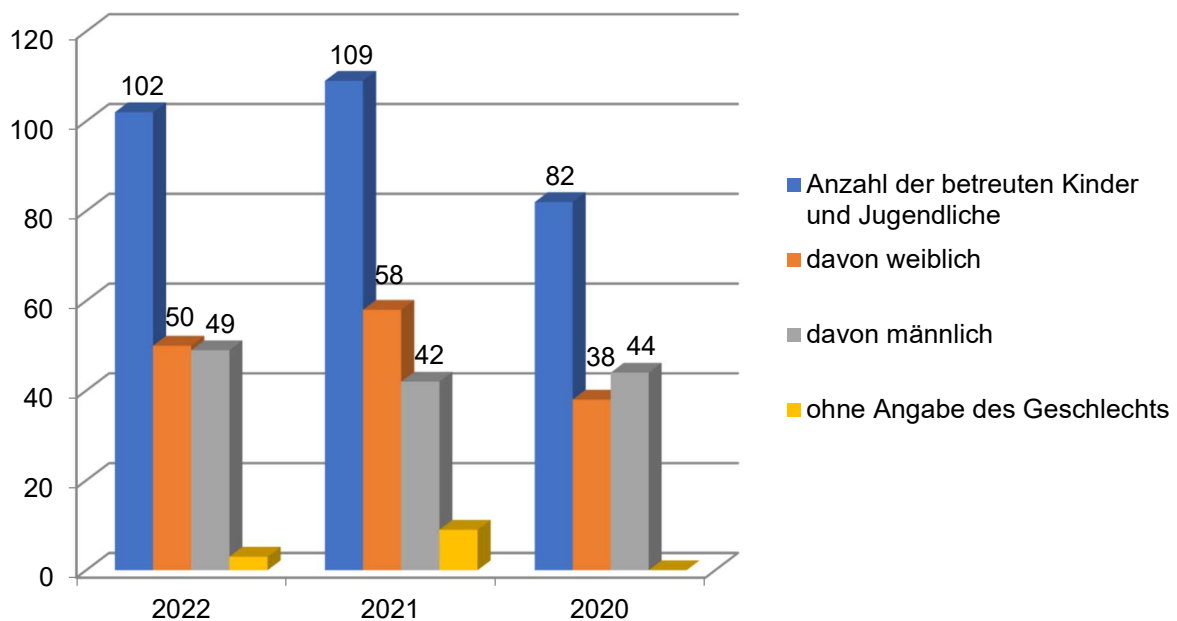


Abbildung 1: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendliche

Der Großteil dieser Kinder und Jugendlichen lebten bei der Kindsmutter. 17 Kinder lebten bei beiden Elternteilen. In 84 Fällen lebten die Eltern getrennt voneinander. Die

Altersverteilung der betreuten Kinder und Jugendlichen im vergangenen Jahr war von drei bis 18 Jahren.

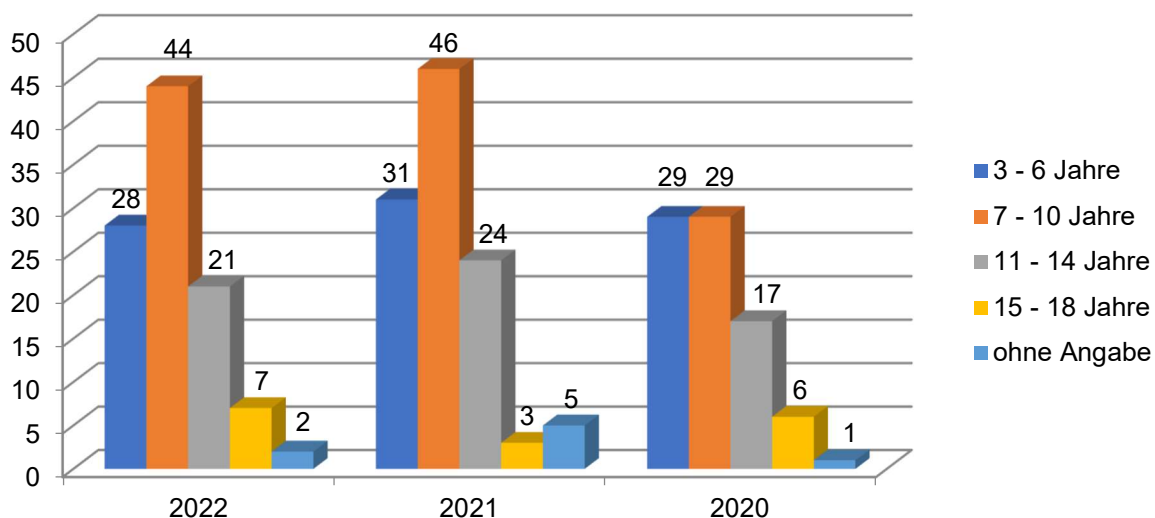


Abbildung 2: Altersverteilung

Wie bereits im Vorjahr, ist die Altersgruppe der 7 – 10-jährigen Kinder die am stärksten vertretene Gruppe. Bei den Altersgruppen 3 – 6 Jahre sowie 11 – 14 Jahre ist ein geringer Rückgang zu verzeichnen. Dafür gab es in der Gruppe der 15 – 18-Jährigen einen Anstieg.

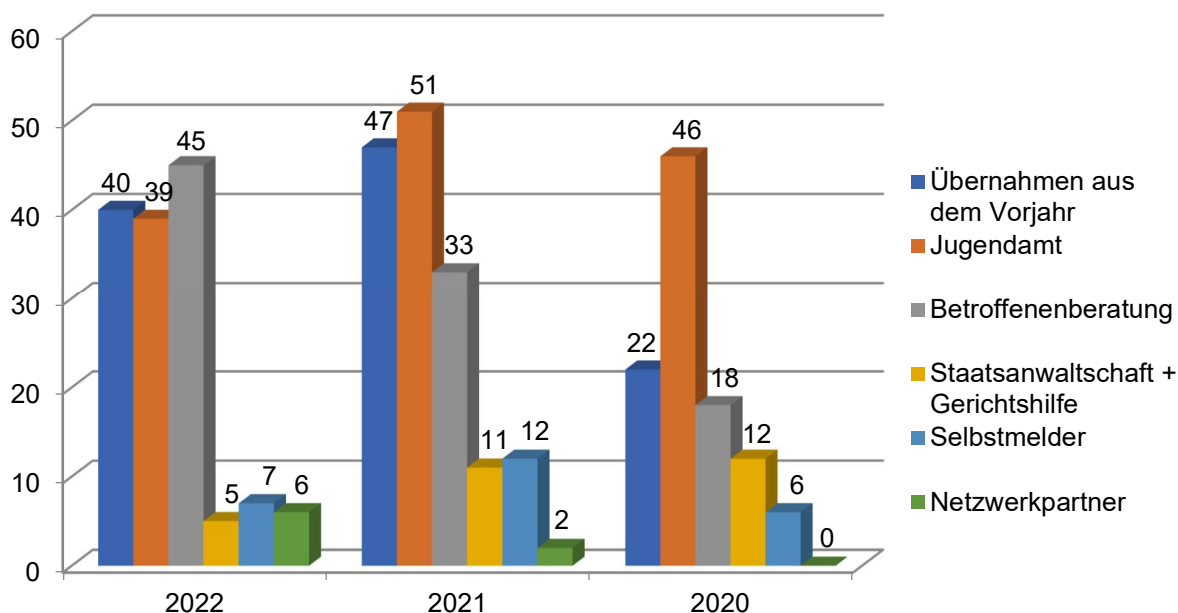


Abbildung 3: Zuweisungswege

Die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen erfolgte über verschiedene Zugangswege. Bei der oben aufgeführten Tabelle ist zu erkennen, dass im Vergleich

zu den vorhergehenden Jahren die Zuweisung der Betroffenenberatung deutlich angestiegen ist. Bei den Zuweisungen des Jugendamtes ist im Jahr 2022 ein Rückgang zu verzeichnen. Neben dem Jugendamt ist ebenfalls ein Zuweisungsrückgang in den Bereichen der Selbstmelder, Netzwerkpartner sowie der Staatsanwaltschaft und Gerichtshilfe zu erkennen. Diese Rückgänge können durch die erschwerte Netzwerkarbeit in den Jahren 2020 und 2021 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgelöst worden sein. Für das Jahr 2023 liegt der Fokus daher wieder verstärkt auf der Netzwerkarbeit sowie dessen Erweiterung.

Arbeit in den sozialpädagogischen Gruppen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Germersheim

Die Kinder und Jugendlichen können jederzeit in die angebotenen Gruppen einsteigen, da diese fortlaufend strukturiert sind. Insgesamt stehen der Gruppenleitung 13 Themenblöcke zur Verfügung, welche wiederkehrend bearbeitet werden. Die gleichen Module werden auch mit den Kindern und Jugendlichen bearbeitet, die im Einzelsetting betreut werden.

Im gesamten Jahr 2022 lag in der Gruppenarbeit der Fokus vermehrt auf der Gruppendynamik sowie der Gruppenfindung, da über das Jahr verteilt in beiden Gruppen immer wieder neue Kinder in die Gruppen integriert werden konnten. Aufgrund dessen wurden Kennenlernspiele und gruppenstärkende Übungen in die Arbeit eingebunden. Vor allem die Germersheimer Gruppe konnte hiervon profitieren, da die Gruppe von den angemeldeten Kindern rege genutzt wurde. Die Gruppe in Germersheim konnte das gesamte Jahr über angeboten werden.

Das Gruppenangebot in Wörth konnte nach den Sommerferien 2022 wieder gestartet werden.

Neben der oben genannten Thematik wurden beispielsweise auch die Themen Kinderrechte und Ambivalenz bearbeitet.

Auch im Jahr 2022 konnten neben der Einzel- und Gruppenarbeit zwei freizeitpädagogische Angebote stattfinden. In den Sommerferien besuchten wir mit 12 Kindern den Wild- und Wanderpark in Silz. Die Kinder konnten hier verschiedene Tiere in ihrem natürlichen Verhalten erleben und beobachten. So konnten wir beispielsweise bei der Fütterung der Wölfe zuschauen und Hirsche sowie Rehe außerhalb von Gehegen betrachten.

Das zweite freizeitpädagogische Angebot fand im Rahmen einer Weihnachtsfeier statt. Es wurde gemeinsam mit den 11 teilnehmenden Kindern verschiedene Plätzchen gebacken, Kinderpunsch getrunken sowie verschiedene Spiele gespielt. Zusätzlich zu den Ausflügen konnte in diesem Jahr wieder ein Selbstsicherheitstraining angeboten werden. Dieser Kurs wurde von 9 Kindern besucht.

Die Arbeit im Landkreis Südliche Weinstraße

Für den Landkreis Südliche Weinstraße findet seit Januar 2019 ein offenes und flexibles Gruppenangebot für Kinder, die von häuslicher Gewalt zwischen den Eltern betroffen sind, statt. Die 1,5-stündige Gruppenarbeit wird im zweiwöchigen Rhythmus angeboten. Das Angebot kann von Kindern im Alter von 7 bis 13 Jahren genutzt werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 20 Kinder betreut. Davon waren sieben Kinder weiblich und 13 Kinder männlich. Der Lebensmittelpunkt von 16 Kindern war bei der Kindsmutter und zwei Kinder lebten bei beiden Eltern. Lediglich ein Kind lebte bei dem Kindsvater.

	2022	2021	2020
Kinder insgesamt	20	25	17
Davon Neuzugänge	9	25	10
Davon Übernahmen aus dem Vorjahr	11	0	7
Davon beendet im Kalenderjahr	17	14	17
Davon noch laufende Fälle	3	11	0

Die Zuweisung dieser Kinder erfolgte durch folgende Zugangswege:

	2022	2021	2020
Jugendamt	6	11	7
Staatsanwaltschaft + Gerichtshilfe	1	0	3
Betroffenenberatung	12	13	4
Selbstmelder	1	1	0
Netzwerkpartner	0	0	3

Im Jahr 2022 konnte die Landauer Gruppe wieder angeboten werden und lief das gesamte Jahr über. Von den 20 angebotenen Gruppenterminen, wurden 15 Termine

von den Kindern genutzt. Neben der Gruppenarbeit wurden zwei freizeitpädagogische Angebote sowie ein Selbstsicherheitstraining durchgeführt.

3.4 Die Täterarbeitseinrichtung

Opferschutz durch Täterarbeit

Die Täterarbeitseinrichtung (TAE) *CONTRA Häusliche Gewalt!* arbeitet mit Frauen und Männern, die Gewalt in ihrer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft ausgeübt haben. Die Zugangswege sind dabei grundsätzlich offen für alle, die Unterstützung brauchen. Das Ziel der Intervention ist die nachhaltige Beendigung häuslicher Gewalt und damit verbunden der Schutz der Opfer und deren Kinder. Dieses Ziel wird erreicht durch das Einüben von Verantwortungsübernahme, Selbstwahrnehmung und Impulskontrolle, Opferempathie, gewaltfreier Kommunikation und Konfliktlösung. Zum Hilfsangebot der TAE gehören die Erst- und Kurzzeitberatung im Sinne von Information und Motivation zur Teilnahme am Interventionsprogramm, dem langfristigen Trainingsprogramm zur Verhaltensänderung im Einzel- oder Gruppensetting, die Mitwirkung in Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen und die Krisenintervention. Das Trainingsprogramm besteht aus verschiedenen Modulen, wie z. B. dem Gewaltblock, dem Kommunikationstraining etc., welche gerade im Einzelsetting situativ und bedarfsorientiert durchgeführt werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 77 Menschen – darunter sechs Frauen – von der TAE betreut. 24 Personen aus dem Vorjahr wurden weiter betreut und 53 Neuzugänge des laufenden Jahres kamen hinzu.

Fälle	2022	2021	2020
Fallübernahme aus Vorjahr	24	25	18
Neuzugänge	53	40	62
- davon Frauen	6	0	5
Fälle gesamt	77	65	80

Neben den registrierten und für die Jahresstatistik zählenden Fällen gab es weitere 25, die bereits im Vorfeld eines Erstkontaktes scheiterten. Dennoch sind diese Fälle mit einem Verwaltungsaufwand (Aktenkopie, Einladungen, schriftliche

Rückmeldungen an zuweisende Stellen, Telefonate mit Kooperationspartnern etc.) verbunden.

Bei der Frage, auf welchem Weg die Neuzugänge kamen, ergibt sich folgendes Bild:

Zugangswege (Mehrfachnennungen)	2022	2021	2020
Staatsanwaltschaft	19	10	7
Gerichtshilfe	6	5	8
Amts-/Landgericht	4	4	3
Polizei	3	2	0
Jugendamt	8	10	33
Familiengericht	0	1	1
Frauenunterstützung	4	1	0
Sonstige	2	4	2
Selbstmelder	20	8	16

Zum Zeitpunkt des Gewaltvorfalls der 53 Neufälle waren insgesamt 94 Kinder – davon 88 minderjährig – von häuslicher Gewalt mitbetroffen.

Zu den Hilfsangeboten der TAE gehören die Erst- oder Kurzzeitberatung und das Soziale Training gegen Häusliche Gewalt im Einzel- oder Gruppensetting.

Fallarbeits	2022	2021	2020
Erstgespräch/Kurzberatung	25	21	47
Einzelberatung/-training	7	6	3
Gruppentraining	25	21	23
in Vorbereitung (Anamnese)	20	17	7
Fallzurückweisung	0	1	3
Fall ohne Beratungskontakt	25	12	20

Das Soziale Trainingsprogramm nach dem Standard der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt, dessen Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist, ist das zentrale Mittel zur Intervention in der Täterarbeit. In Relation zu den gesamten Fallzahlen nehmen im Schnitt leider nur ein Drittel der Klient*innen am Training teil. Folglich ist die Zahl der Abschlüsse entsprechend gering.

Trainingsabschluss	2022	2021	2020
Trainingsabschluss (Einzel/Gruppe)	9	10	9
Kein/e Trainingsteilnahme/-abschluss	40	32	44
noch im Programm	28	23	24
Fallrückweisungen	0	1	3

Für die 25 Teilnehmer des Gruppentrainings fanden 42 Sitzungen mit insgesamt 105 Trainingsstunden statt. Im Rahmen der Nachbetreuung wurden 9 Einzelgespräche geführt.

Aus dem laufenden Trainingskurs fanden sich sechs Männer zusammen, die über den Abschluss des Trainingsprogrammes hinaus sich 14-tägig in unseren Räumen als Selbsthilfegruppe treffen.

Im Rahmen des Hochrisikomanagements nahm die TAE in 4 Fällen an Fallkonferenzen bei GesB und Stalking der Polizeidirektion Landau teil.

Unabhängig von der Art der Fallarbeit wurden 169 Einzelgespräche, 170 Telefonate und 126 schriftliche Kontaktaufnahmen mit den 77 betreuten Täter*innen durchgeführt.

Mit den von Gewalt betroffenen Partner*innen gab es 2 persönliche und 18 telefonische Kontakte. Darüber hinaus wurden 2 Paargespräche geführt.

Kontakt zu in die Fallarbeit involvierten Kooperationspartnern bestand 275-mal in schriftlicher Form, 109-mal telefonisch. Persönliche Kontakte, die außerhalb von Corona-Beschränkungen häufig anlässlich von gemeinsamen Sitzungen, Fallbesprechungen oder Hochrisikofallkonferenzen stattfanden, gab es 70.

3.5 Das Projekt „Psychosoziales Training für Stalkende“

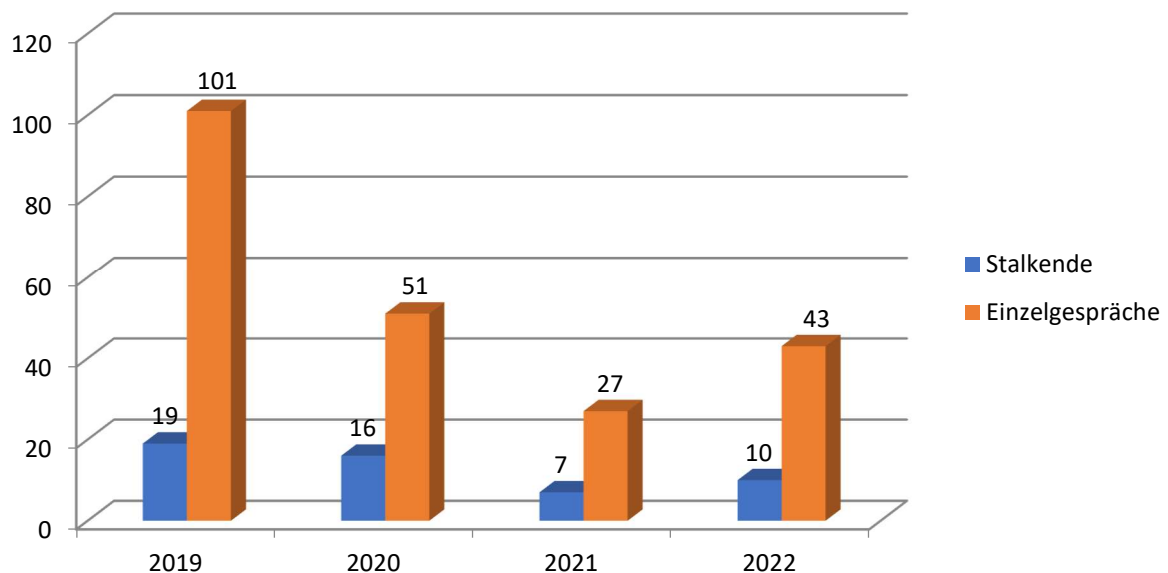
Das IZ Landau gehört zu den nur fünf Einrichtungen in Deutschland, die Täterarbeit „Stalking“ anbieten. Hierzu wurde in Landau ein spezielles Trainingsprogramm erarbeitet, das sich an volljährige Stalkende richtet. Da der Opferschutz im Mittelpunkt steht, versteht sich die Arbeit mit dieser Klientel in erster Linie als präventive Maßnahme mit dem Ziel bestehende bzw. drohende Gewalt abzuwenden. Unser

Angebot sollte deshalb nicht als repressives Mittel verstanden werden und keinen strafenden Charakter implizieren.

Im Verlauf der Corona-Pandemie war ein deutlicher Rückgang an Zuweisungen zu verzeichnen.

Betrug die Anzahl der zu Betreuenden im Jahr 2019, vor der Pandemie, 19 Klienten, so waren es 2020, zwar noch 16 (14 männlich und 2 weiblich), im darauf folgenden Jahr 2021 sank die Anzahl der Zugewiesenen auf 7 Personen (6 männlich und eine Frau). 2022 stieg sie nur gering auf 9 zu Betreuende.

Ähnlich verhielt es sich mit den Einzelgesprächen. Waren es 2019 noch 101, wurden 2020 nur noch etwa die Hälfte (51) durchgeführt. In den darauf folgenden Jahren 2021 waren es 27, 2022 erfolgte ein Anstieg auf 43 Kontakte.



Neben den gebotenen Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist ein weiterer Grund für die sinkende Zahl an Klienten/innen und Einzelgesprächen auszumachen. So werden Täter*innen mit Nachstellungstendenzen eher wegen des Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz, Beleidigung, Nötigung o.ä. Delikten angeklagt oder verurteilt und deshalb nicht unserem Täterprogramm zugewiesen. Zwar stellt wiederholtes gewalttätiges Verhalten im engen (tatbestandsmäßigen) juristischen Sinn des §238 StGB kein Nachstellen dar, unter kriminologischen und kriminalpsychologischen Gesichtspunkten zeigt sich jedoch im Laufe der Zeit ein sichtbares Stalking-Muster.

Angebot zu „Clearing“- Gesprächen

Der Begriff Clearing ist der Sozialgesetzgebung entnommen. Die Anfragen zu „Clearing-Gesprächen“ erfolgten von Seiten der Staatsanwaltschaften, Jugendämter und im Rahmen von „High-Risk“-Konferenzen der Polizei. Es werden hier nach diagnostischer Abklärung, problembehaftete, Gewalt tendierte Situationen aus den Bereichen „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“, sowie „Täterarbeit häusliche Gewalt/Stalking“ erörtert. Ziel ist, lösungsorientierte Maßnahmen dem benötigten Bedarf anzupassen. In diesem Zusammenhang wurden mit 9 Klienten/Klientinnen aus den unterschiedlichsten Bereichen insgesamt 26 Gespräche geführt.

4. Unser Netzwerk

Das InterventionsZentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz gründet auf eine gemeinsame Initiative der Staatsanwaltschaft Landau und des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. Die enge Kooperationspartnerschaft des IZ mit der Staatsanwaltschaft und der Gerichtshilfe besteht dauerhaft fort. Regelmäßige Teamsitzungen alle 6 Wochen garantieren eine fundierte Zusammenarbeit. Erweitert wird diese Runde grundsätzlich einmal im Quartal, durch die GesB-Beauftragten der Polizei von allen Standorten (PI Edenkoben, Wörth, Germersheim, Landau, Annweiler, Bad Bergzabern). In 2022 fanden diese Teamsitzungen wieder in Präsenzform statt, was sich sehr positiv auf die Zusammenarbeit auswirkt.

Kooperation und Vernetzung dienen der Verbesserung des Interventionsverlaufs für die Betroffenen. Durch Absprachen zu reibungslosen Weitervermittlungen, durch den fachlichen Austausch, Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist eine bessere Hilfe für alle Beteiligten möglich.

Die wichtigsten Kooperationspartner sind die Polizei, die Gerichtshilfe, das Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft sowie die Jugendämter. Aber auch die Kooperation mit den Frauenhäusern, Kinderschutzdiensten, sozialpsychiatrischen Diensten etc. sind ein sehr wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Auf kommunaler Ebene sind wir in den Jugendhilfeausschüssen der Stadt Landau und des Landkreises SÜW vertreten.

Monatlich finden Fallkonferenzen in Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking statt, die von der Polizei ausgerichtet werden. Hierbei ist die Interventionsstelle ständiges Mitglied und zudem nimmt die Täterarbeitseinrichtung immer dann teil, wenn der Täter schon bei uns angedockt ist. Zudem ist die Betroffenenberatungsstelle Mitglied beim Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen. Der Fachkreis arbeitet nach den Vorgaben von RIGG und orientiert sich an bundesweiten Standards. Durch die Vernetzung wird ein regelmäßiger Austausch der Interventionsstellen untereinander gewährleistet. Die Betroffenenberatung ist zudem aktives Mitglied bei „STOPP“, ein Interventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern in der Südpfalz. Auch die Täterarbeitseinrichtung ist Mitglied in diesem Gremium.

Sowohl die Betroffenenberatung als auch die Täterarbeit in Rheinland-Pfalz verfügen über eine Koordinierungsstelle, die eine Zusammenarbeit der einzelnen Partnereinrichtungen im Land organisieren und voranbringt, sodass ständig an der Qualitätsentwicklung weitergearbeitet werden kann. Der regelmäßig stattfindende fachliche Austausch mit den Partnerorganisationen ist von sehr großem Wert. Durch diese Koordinierungsstellen ist das InterventionsZentrum auch bundesweit bei runden Tischen, in Fachkreisen und auf Kongressen vertreten. Zudem findet, ebenfalls über die Koordinierungsstellen, ein enger und regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Personen bei den Ministerien statt.

Das InterventionsZentrum ist über die Friedrich-Ebert-Stiftung und die BAG Täterarbeit auch international vernetzt. Die in den Vorjahren vereinbarte Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen in Kasachstan, Kirgistan Tadschikistan und Usbekistan konnte in 2022 wieder verstärkt aufgenommen werden. Im September und im Dezember war jeweils eine Delegation aus den zentralasiatischen Ländern bei uns auf Informationsbesuch. Auch Gegenbesuche fanden statt, bei denen ein Vertreter des InterventionsZentrums vor Ort in Zentralasien war.

Leitung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz**Silke Thomas**

Tel.: 06341/3819-24

Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung**Roland Hertel**, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 06341/3819-16

Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking (Interventionsstelle)**Jaina Rabinkiy-Djanalieva**, Dipl. Pädagogin (Uni)

Tel.: 06341/3819-22

Sophia Berlin, M.A. Migration und Soziale Mediation (Uni)

Tel.: 06341/3819-22

Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen**Franziska Schindel**, B.A. Sozialarbeiterin/-pädagogin

Tel.: 06341/3819-18

Täterarbeit - Häusliche Gewalt**Norbert Ries**, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Fachkraft für
Täterarbeit häusliche Gewalt (BAG TÄHG)

Tel.: 06341/3819-13

Täterarbeit - Trennungs-Stalking**Dr. med. Michael Noetzel**, Facharzt für Neurologie
& Psychiatrie, Schwerpunkt Forensische Psychiatrie

Tel.: 06341/3819-18

Staatsanwaltschaft Landau (Sonderdezernat Häusliche Gewalt)**StAin Wagner-Diederich**, Buchstaben A-G

Tel. 06341/22-616

StAin Leewog, Buchstaben, H-N, V-Z

Tel. 06341/22-621

OStAin Dr. Herrmann, Buchstaben O-U

Tel. 06341/22-617

Gerichtshilfe**Sabine Kästle**, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Tel.: 06341/22-520

Michaela Zang, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)

Tel.: 06341/22-524

Herausgeber**InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz****Nordring 15 c****76829 Landau**

Tel: 06341/3819-24

Fax: 06341/3819-29

E-Mail: info@haeusliche-gewalt.deInternet: www.haeusliche-gewalt.de oder www.haeusliche-gewalt-landau.de**Träger**

Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

Nordring 11a

76829 Landau

Bankverbindung

Sparkasse Südliche Weinstraße

IBAN.: DE21 5485 0010 0768 02

BIC/: SOLADES1SUW

